

Hier bekommen Sie Recht!

Welche Vorschriften gibt es für die Gewichtsmessung?

? Gibt es Vorschriften, wie Gewichtsmessungen mit dem Lkw durchzuführen sind? Da gibt es doch große Unterschiede. Muss beispielsweise eine Messung mit Anhänger bei laufendem Motor und Bremsung stattfinden? Wo ist festgelegt, wie das Gewicht zu bestimmen ist?



© Andreas Gebert/dpa/picture-alliance

Wie genau muss eine Verwiegung aussehen?

! Allgemeine Vorschriften für die Verwiegung von Kraftfahrzeugen gibt es nicht. Bei einer Verwiegung ist immer die Bedienungsanleitung des Geräteherstellers (stationäre Waage, mobile Waage oder Achslastmesswaage) zu beachten. Nur das kann gesagt werden: Jede Waage hat ihre speziellen Richtlinien für eine gültige Verwiegung. Beispielsweise ist auf stationären Waagen eine Achslastmessung oder, wie von Ihnen angeführt, eine Messung einzelner Teile einer Fahrzeugkombination in der Regel nicht zulässig.

Die Überstunden nicht exakt angeordnet, gehe ich leer aus?

? Ich war als Auslieferungsfahrer beschäftigt, mein Lohn: 1760 Euro für 176 Stunden inklusive zehn Überstunden. Erst war alles gut. Aber dann wurden die Arbeitstage länger. Teilweise habe ich von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr abends gearbeitet, Pausen wurden immer mehr auf Baustellen weggedrückt. Ich habe zeitweise für unter 7,60 Euro die Stunde gearbeitet. Dann war ich eine Woche lang krankgeschrieben – woraufhin die Kündigung folgte, das war ja klar. Die war wohl auch rechtens, da ich noch in der Probezeit war. Mein Rechtsanwalt meint jetzt, wegen der Über-

stunden könne man nichts machen, da diese nicht angewiesen waren. Aber die Arbeit war doch da! Ich konnte doch nicht einfach die Tour abrechnen und einen halb vollen Lkw zum Platz fahren, oder hätte ich das sollen?

! Die Überstunden müssen vergütet werden. Enthält Ihr Vertrag keine Vereinbarung darüber, muss Ihr Arbeitgeber grundsätzlich dafür zahlen, wenn dies betriebs- oder branchenüblich ist. Das steht in § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das ist dann der Fall, wenn jedermann erwartet, dass eine bestimmte Tätigkeit vergütet wird. Da Sie zwingend eine Tour ordnungsgemäß beenden und den Lkw zum (sicheren) Platz bringen mussten und niemand davon ausgehen würde, dass Sie so etwas umsonst oder ehrenamtlich machen, muss die Firma zahlen.

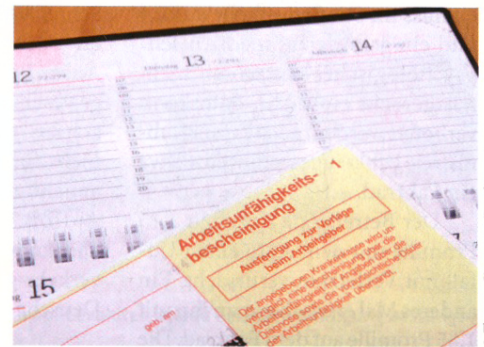
Zählen die Spesen zu meinem Arbeitseinkommen?

? Ich habe eine Frage zu meinen Spesen, also bezüglich des steuerfreien Verpflegungszuschusses. Mein elfjähriger Sohn lebt seit knapp einhalb Jahren in einem Kinderheim. Es ist hierfür ein monatlicher Kostenbeitrag an das zuständige Jugendamt zu leisten, die Höhe richtet sich nach dem Jahreseinkommen. Ist es rechtens, dass bei dessen Berechnung der steuerfreie Verpflegungszuschuss als zusätzliches Einkommen gilt? Und wenn ja, in welcher Höhe?

! Ja, die Verpflegungspauschale ist in voller Höhe dem Einkommen anzurechnen. Bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gelten besondere Berechnungsmethoden für den Kostenbeitrag. Es wird alles angerechnet, dafür werden aber auch großzügige Freibeträge gewährt. Das Argument, „Spesen“ seien der Ausgleich für entstandene (Verpflegungs-) Kosten, führt nicht dazu, dass die Pauschale bei der Berechnung unberücksichtigt bleibt.

Droht mir wegen einer längeren Krankheit die Kündigung?

? Ich bin über eine Zeitarbeitsfirma beschäftigt. Ich musste den Sattel selbstständig mit Rollcontainern mit bis zu 250 Kilogramm beladen. Dann musste ich von A nach B fahren und dort entladen und wieder beladen. Seit drei Monaten bin ich krankgeschrieben; nach der sechsten Krankheitswoche bekam ich Krankengeld. Jetzt



Die Arbeitsfähigkeit muss wieder angezeigt werden

verlangt mein Chef, dass ich ihn darüber informiere, wann ich wieder gesund bin. Darf er das? Könnte ich auch gekündigt werden?

! Selbstverständlich müssen Sie Ihren Chef in Kenntnis setzen, sobald Sie wieder arbeitsfähig und gesund sind. Ab dann sind Sie ja auch wieder verpflichtet, zu arbeiten. Sollten Sie Ihre bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen künftig nicht mehr ausüben können, muss der Chef Sie an anderer Stelle beschäftigen. Ausschließlich wegen der Krankheit darf ein Mitarbeiter nicht gekündigt werden. Es gibt Ausnahmen, etwa dass durch andauernde, kurzfristige Spontanerkrankungen der Betriebsablauf nachhaltig gestört ist oder dass es – das trifft manchmal bei einer dauerhaften Fahruntüchtigkeit eines Kraftfahrers zu – keinen Ersatzarbeitsplatz gibt. Diese Ausnahmen werden bei den Arbeitsgerichten aber sehr genau abgewogen.



© privat
Rechtsanwalt
Matthias Westerholt



© privat
Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westèrholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com